

- 2. Dez. 1970

Bern, den 1. Dezember 1970

dodis.ch/35358

2310.4

ad acta

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Sa - 861.5. AVA

Schuldenkonsolidierung Pakistan

Herr Bundesrat,

Pakistan ist in Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds im Begriff, tiefgreifende Wirtschaftsreformen durchzuführen, die als Voraussetzung für eine Gesundung der pakistanischen Wirtschaft betrachtet werden. Bis die Reform ihre Wirkungen u.a. in Form von erhöhten Devisenerlösen zeitigen wird, benötigt Pakistan während der nächsten 18 Monate eine Soforthilfe, die von der Weltbank und dem IMF auf rund 175 Mio Dollar beziffert wird. Die Mitgliedstaaten des Weltbankkonsortiums für Pakistan haben sich zu Sofortmassnahmen bereiterklärt, die zum Teil in der Hingabe von zusätzlicher, nicht projektgebundener Programmhilfe, zum Teil in der Umwandlung von Projekt- in Programmhilfe oder auch in der Konsolidierung gewisser Fälligkeiten der Aussen-schuld bestehen. Die bis heute zugesagten Finanzmittel betragen rund 172 Mio Dollar, wovon 112 Mio Dollar zusätzliche Hilfe darstellen. Die wirtschaftliche Situation Pakistans muss u.a. auf dem Hintergrund der enormen Verschuldung (Ende 1969 3,8 Mrd Dollar = ca 20% der jährlichen Exporterlöse) sowie der verheerenden Flutkatastrophe in Ostpakistan gesehen werden. Die Dringlichkeit der Aktion dürfte sich insbesondere wegen der Auswirkungen dieser Katastrophe noch erhöhen.

Die Schweiz, die nicht Mitglied des Konsortiums ist, kann sich unserer Ansicht nach dieser Aktion aus Solidaritätsgründen nicht entziehen. Durch unsere stark aktive Handelsbilanz haben wir zur Verschuldung Pakistans beigetragen.

Für unsere Teilnahme muss eine Lösung gewählt werden, die ein rasches Handeln erlaubt, die sowohl für die Schweiz wie auch für Pakistan einfach zu handhaben ist und die im Vergleich zu den Aktionen der andern Industriestaaten nicht aus dem Rahmen fällt. Da uns momentan keine andere greifbare Möglichkeit zur Verfügung steht, beabsichtigen wir, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen, die der Bundesrat in eigener Kompetenz beschliessen kann. Die Konsolidierung soll so gestaltet sein, dass Pakistan eine wirkliche Erleichterung erfährt.

Dodis



AW

- 2 -

Wir nehmen deshalb in Aussicht, alle Fälligkeiten und die darauf entfallenden Zinsen zwischen 1.1.1971 und 30.6.1972, exkl. Fälligkeiten bis und mit 180 Tagen, zu konsolidieren. Die entsprechenden ERG-gedeckten Forderungen inkl. Zinsen betragen rund 19 Mio Franken. Für andere Forderungen, die durch einen öffentlichen Schuldenaufruf ermittelt und nachträglich in die ERG eingebaut werden müssten, ist schätzungsweise mit ca 5-6 Mio Franken zu rechnen, so dass sich die Konsolidierungssumme voraussichtlich auf 25 Mio belaufen dürfte. Pakistan wäre jeweils zu Beginn der drei betreffenden Semester der nach unseren Forderungslisten notwendige Betrag bei der Verrechnungsstelle gutzuschreiben. Diese hätte die Zahlungsaufträge Pakistans an die schweizerischen Exporteure bzw. Banken direkt auszuführen, womit die Kontrolle über die Verwendung der Gelder gesichert wäre. Für die Rückzahlung sehen wir eine Frist von 5 Jahren, eingeschlossen eine Karenzfrist von 2 Jahren, vor. Der Zinssatz, der möglichst tief zu halten wäre, sollte bei ca 3/4 % liegen, zahlbar ab Gutschreibung des entsprechenden Betrages bei der Verrechnungsstelle.

Die Finanzverwaltung erklärte sich nach einer ersten Rücksprache mit dem dargelegten Vorgehen grundsätzlich einverstanden, behält sich aber bezüglich der definitiven Festlegung des Zinssatzes eine Stellungnahme vor.

Wir haben die Absicht, an der am kommenden Freitag, den 4. Dezember, in Paris stattfindenden Sitzung des Konsortiums unsere Bereitschaft zu erklären, dem Bundesrat einen Beitrag an die Soforthilfe zu Gunsten Pakistans in Form einer Schuldenkonsolidierung zu den oben genannten Bedingungen (ohne Angabe des Zinssatzes) vorzuschlagen. Sobald die nötigen Elemente zur Verfügung stehen, würden wir dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

Von: *Brunner*

[Handwritten Signature]

- 2. Dez. 1970